

Die gesamten Zeichnungsunterlagen sind zu senden an:
 Paribus Trust GmbH, Königstraße 28, 22767 Hamburg
 bzw. zur Weiterleitung an den Vermittler/Bankberater

Firma/Stiftung ¹	Ansprechpartner/Postempfänger ¹	
Rechtsform ¹	Registernummer ¹	Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder die Namen der gesetzlichen Vertreter ¹
Sofern ein Mitglied des Vertretungsorgans oder der gesetzliche Vertreter eine juristische Person ist, von dieser juristischen Person:	Firma ¹	
Rechtsform ¹	Registernummer ¹	Sitz ¹
Straße, Hausnummer ¹	PLZ, Ort ¹	Sitz ¹
Telefonnummer tagsüber	Faxnummer	E-Mail
Finanzamt ¹	Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder die Namen der gesetzlichen Vertreter ¹	Steuernummer ¹

Bankverbindung des Anlegers für Zahlungen der Investmentgesellschaft

Name der Bank ¹	IBAN ¹	BIC ¹
Kontoinhaber (nur auszufüllen, wenn Kontoinhaber vom Namen des Anlegers abweicht) ¹		

¹ Pflichtfeld

Beteiligung

Der/Die Unterzeichnende (nachfolgend „Anleger“ genannt) beabsichtigt, sich an der Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG mit Sitz in Hamburg (nachfolgend „Investmentgesellschaft“ genannt) in nachfolgender Höhe und in der nachfolgenden Weise als Anleger zu beteiligen. Die Investmentgesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 123239 eingetragen. Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend „Paribus KVG“ genannt), geschäftsführende Kommanditistin ist die Paribus Fondsbeteiligung GmbH (nachfolgend „geschäftsführende Kommanditistin“ genannt), Treuhandkommanditistin ist die Paribus Trust GmbH (nachfolgend „Treuhandkommanditistin“ genannt).

**Beteiligungsbetrag
 (Zeichnungsbetrag):**

Mindestens 20.000 Euro;
 höhere Beträge müssen ohne
 Rest durch 1.000 teilbar sein.
 Die geschäftsführende Kommanditistin
 der Investmentgesellschaft kann nach
 eigenem Ermessen im Einzelfall Betei-
 lungsbeträge zulassen, die weniger als
 20.000 Euro betragen.

Euro	(in Worten: Euro)
Ausgabeaufschlag in % (zzgl.)	Euro
Gesamtbetrag:	Euro


Der Anleger wählt folgende Form der Beteiligung (bitte ankreuzen; ohne Ankreuzen beteiligt sich der Anleger als Treugeber):

- Treugeber (Treugeberbeteiligung):** Der Anleger bietet der Treuhandkommanditistin den Abschluss des in dem Verkaufsprospekt vom 11. September 2019 nebst Nachtrag Nr. 1 vom 16. April 2020 sowie nebst Aktualisierung Nr. 1 vom 30. Juni 2020 (nachfolgend „Verkaufsprospekt“ genannt) abgedruckten Treuhand- und Verwaltungsvertrages an und beauftragt diese hiermit, aufschiebend bedingt auf die Annahme seiner Beitrittserklärung durch die Treuhandkommanditistin, für den Anleger ihren Kommanditanteil an der Investmentgesellschaft in Höhe des vorgenannten Beteiligungsbetrages zu erhöhen und diesen nach Maßgabe des Treuhand- und Verwaltungsvertrages und des in dem Verkaufsprospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrages der Investmentgesellschaft sowie der ebenfalls in dem Verkaufsprospekt abgedruckten Anlagebedingungen treuhänderisch für den Anleger zu halten und zu verwalten.

Je ein Exemplar für: Investmentgesellschaft, Anleger, Berater

- Direktkommanditist (Direktbeteiligung):** Der Anleger bietet der Investmentgesellschaft den Beitritt zur Gesellschaft als Kommanditist auf der Grundlage des in dem Verkaufsprospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrages sowie der ebenfalls in dem Verkaufsprospekt nebst Nachtrag Nr. 1 vom 16. April 2020 sowie nebst Aktualisierung Nr. 1 vom 30. Juni 2020 abgedruckten Anlagebedingungen, aufschiebend bedingt auf die Eintragung der Kommanditistenstellung des Anlegers im Handelsregister, sowie der Treuhandkommanditistin den Abschluss des in dem Verkaufsprospekt abgedruckten Treuhand- und Verwaltungsvertrages als Verwaltungstreuhand an. Der Anleger verpflichtet sich, der Treuhandkommanditistin die als Anlage beigefügte Handelsregistervollmacht auf eigene Kosten notariell beglaubigen zu lassen und der Treuhandkommanditistin unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung der Annahme seiner Beitrittserklärung zuzusenden.

Ort, Datum



Unterschrift des Anlegers

1. Voraussetzungen für die Annahme der Beitrittserklärung

Die Annahme der Beitrittserklärung setzt voraus, dass der Anleger der Treuhandkommanditistin die vollständige Beitrittserklärung ordnungsgemäß ausgefüllt und vom Anleger unterzeichnet im Original zur Verfügung gestellt hat. Darüber hinaus kann die Beitrittserklärung nur angenommen werden, wenn der Anleger ordnungsgemäß gemäß den Regelungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (nachfolgend „GWG“ genannt) identifiziert wurde. Der Anleger ist – vorbehaltlich seines gesetzlichen Widerrufsrechts – für die Dauer von drei Monaten ab Unterzeichnung der Beitrittserklärung an sein Angebot gebunden. Auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichtet der Anleger. Ungeachtet dessen wird die Treuhandkommanditistin dem Anleger die Annahme inkl. Annahmedatum schriftlich mitteilen. Ebenso wird der Anleger umgehend in Kenntnis gesetzt, falls seine Erklärung nicht angenommen wird.

2. Einzahlung des Zeichnungsbetrages

Der Anleger verpflichtet sich, den Zeichnungsbetrag in Höhe von 40% sowie den Ausgabeaufschlag in voller Höhe innerhalb von zwölf Kalendertagen nach Annahme der Beitrittserklärung und nach Zugang einer schriftlichen Einzahlungsaufforderung durch die geschäftsführende Kommanditistin auf das in der Einzahlungsaufforderung benannte Konto zu zahlen. Der nach Zahlung der Erstrate noch ausstehende Zeichnungsbetrag in Höhe von 60% ist in maximal drei variablen Einzahlungsraten (variable Kapitalabrufe) gemäß Kapitalabrufschreiben (schriftliche Einzahlungsaufforderung) jeweils innerhalb von zwölf Kalendertagen ab Zugang des jeweiligen Kapitalabrufschreibens der geschäftsführenden Kommanditistin auf das in dem jeweiligen Kapitalabrufschreiben genannte Konto zu zahlen.


3. Erhalt der wesentlichen Verkaufsunterlagen

Der Anleger bestätigt hiermit,

- eine Durchschrift dieser Beitrittserklärung einschließlich der Widerrufsbelehrung und der Anlage 1 zu dieser Beitrittserklärung (Identitätsprüfung) sowie
- den Verkaufsprospekt der Investmentgesellschaft vom 11. September 2019 mit den Risikohinweisen und den Verbraucherinformationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen, mit dem Gesellschaftsvertrag der Investmentgesellschaft, den Anlagebedingungen sowie dem Treuhand- und Verwaltungsvertrag und die Wesentlichen Anlegerinformationen in der Fassung vom 16. April 2020 und dem Nachtrag Nr. 1 vom 16. April 2020 sowie die Aktualisierung Nr. 1 vom 30. Juni 2020 zum Verkaufsprospekt (nachfolgend „Verkaufsunterlagen“) vor Abgabe dieser Beitrittserklärung erhalten zu haben.

Die Unterlagen lagen dem Anleger in Papierform als PDF-Dokument vor.

Ort, Datum



Unterschrift des Anlegers

Hamburg, den

Paribus Trust GmbH, Treuhandkommanditistin der Investmentgesellschaft
(im Fall des Direktbeitritts auch für die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

4. Bestätigungen zu den Grundlagen der Beteiligung und der Kenntnis der grundlegenden Risiken der Beteiligung

- Der Anleger erkennt ausdrücklich an, dass für seine Beteiligung ausschließlich der Inhalt dieser Beitrittserklärung einschließlich der Widerrufsbelehrung, der Inhalt des Verkaufsprospektes in der Fassung vom 11. September 2019 nebst dem Nachtrag Nr. 1 vom 16. April 2020 und der Aktualisierung Nr. 1 vom 30. Juni 2020 samt des Gesellschaftsvertrages der Investmentgesellschaft, der Anlagebedingungen sowie des Treuhand- und Verwaltungsvertrages und die Wesentlichen Anlegerinformationen in der Fassung vom 16. April 2020 maßgebend und rechtsverbindlich sind. Dies gilt auch im Verhältnis zur Paribus KVG als Kapitalverwaltungsgesellschaft, zu Vertriebsbeauftragten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Anlageberatern und Vermittlern oder sonstigen Dritten, die an der Erstellung der Verkaufsunterlagen und an der Konzeption der Investmentgesellschaft mitgewirkt haben;
- Der Anleger bestätigt, dass von den vorgenannten Verkaufsunterlagen von Vertriebspartnern oder verbundenen Unternehmen keine von den Verkaufsunterlagen abweichenden und/oder darüber hinausgehenden Erklärungen abgegeben wurden;
- Der Anleger bestätigt, dass er auf Grund der wirtschaftlichen und finanziellen Erfahrung seiner gesetzlichen Vertreter bzw. auf Grundlage der Erfahrung seines Beraters die Risiken einer Beteiligung abwägen kann;
- Der Anleger bestätigt, dass ihm bzw. seinen gesetzlichen Vertretern bewusst ist, dass die vorliegende Investitionsmöglichkeit eine unternehmerische und keine mündelsichere Beteiligung darstellt und daher das Risiko eines Totalverlustes des gesamten Zeichnungsbetrages besteht;
- Der Anleger bestätigt, dass ihm bzw. seinen gesetzlichen Vertretern bewusst ist, dass die Anteile an der Investmentgesellschaft nicht an einem öffentlichen Handelsplatz, insbesondere einer Börse, gehandelt werden und daher eingeschränkt fungibel sind.

Ort, Datum

 _____
Unterschrift des Anlegers

5. Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der Anleger bestätigt, dass er in Deutschland seinen ausschließlichen Sitz oder eine Zweigniederlassung hat und in Deutschland unbeschränkt einkommen- oder Körperschaftsteuerpflichtig ist.
- Der Anleger bestätigt, dass er nicht
 - nach dem Recht der USA oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) errichtet ist, und/oder
 - in den USA oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) ansässig im Sinne des US-amerikanischen oder kanadischen Steuerrechts ist, und/oder
 - in den USA und/oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) seinen Sitz hat.
- Der Anleger bestätigt, dass er ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig ist und auch in keinem anderen Land als steuerlich ansässig gilt.
- Der Anleger bestätigt, dass er neben Deutschland auch in folgenden Ländern steuerlich ansässig ist:

1. Land

Steuernummer/Steuer-ID/TIN

2. Land

Steuernummer/Steuer-ID/TIN

3. Land

Steuernummer/Steuer-ID/TIN

Sollte es für das betreffende Land keine Steuer-ID/TIN geben, geben Sie bitte an: „nicht vorhanden“.

Der Unterzeichnete versichert, dass er

- ein meldendes Finanzinstitut ist (§ 19 Nr. 1 FKAustG)
- ein nicht meldendes Finanzinstitut ist (§ 19 Nr. 9 FKAustG) (bitte Nachweis einreichen)
- ein aktiver NFE ist (§ 19 Nr. 42 FKAustG)
- ein passiver NFE ist (§ 19 Nr. 41 FKAustG) und Steuerliche Ansässigkeit
 - in der Bundesrepublik Deutschland besteht und/oder
 - (zusätzlich oder einzig) in folgenden teilnehmenden Staat(en) oder anderen Staat(en) besteht:

<input type="checkbox"/> CRS-Partnerstaat	<input type="checkbox"/> Steuernummer/TIN
<input type="checkbox"/> CRS-Partnerstaat	<input type="checkbox"/> Steuernummer/TIN
<input type="checkbox"/> CRS-Partnerstaat	<input type="checkbox"/> Steuernummer/TIN
<input type="checkbox"/> CRS-Partnerstaat	<input type="checkbox"/> Steuernummer/TIN

- keine beherrschenden Personen hat (§ 19 Nr. 39 FKAustG)
- von folgenden Personen beherrscht wird:

<input type="checkbox"/> Name	<input type="checkbox"/> Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Geburtsort
<input type="checkbox"/> Steuernummer(n)	<input type="checkbox"/> Adresse(n) und steuerliche(r) Ansässigkeitsstaat(en)	
	<input type="checkbox"/> Adresse(n) und steuerliche(r) Ansässigkeitsstaat(en)	
	<input type="checkbox"/> Adresse(n) und steuerliche(r) Ansässigkeitsstaat(en)	

Der Anleger verpflichtet sich, die Investmentgesellschaft innerhalb von 30 Tagen über Änderungen der oben stehend gemachten Angaben zu informieren.

<input type="checkbox"/> Ort, Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift des Anlegers
-------------------------------------	---

Je ein Exemplar für: Investmentgesellschaft, Anleger, Berater

6. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- Der Anleger bestätigt, dass er die Anlage 2 („Datenschutzhinweise der Paribus Trust GmbH für die Anleger der Investmentgesellschaft“) zu dieser Beitrittserklärung erhalten und zur Kenntnis genommen hat.

7. Datennutzung zu Werbezwecken

Der Anleger ist mit der Nutzung seiner Daten zu Werbezwecken zu ähnlichen Produkten der Paribus KVG, per E-Mail/postalisch (Unzutreffendes bitte streichen), einverstanden: Ja

Die Zustimmung zur Nutzung der Daten zu Werbezwecken kann der Anleger jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Teuhandkommanditistin (E-Mail: info@paribus-trust.de) oder der Paribus KVG (E-Mail: info@paribus-kvg.de) widerrufen. Die weiteren Rechte sind der Anlage 2 („Datenschutzhinweise der Paribus Trust GmbH für die Anleger der Investmentgesellschaft“) in Ziff. 6 zu entnehmen.

Angabe des jüngsten Nettoinventarwertes der Investmentgesellschaft Stand: 31. Dezember 2019

Der jüngste Nettoinventarwert je Anteil der Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG (nachfolgend „Investmentgesellschaft“ genannt) gemäß § 297 Abs. 2 KAGB beträgt –13.641 Euro.

Wichtige Hinweise:

Der Nettoinventarwert wurde zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Das zur Ermittlung des Nettoinventarwertes herangezogene Kommanditvermögen der Investmentgesellschaft soll während der Platzierungsphase erst schrittweise aufgebaut werden.

Der vorstehend ausgewiesene Nettoinventarwert berücksichtigt daher lediglich die bis zum 31. Dezember 2019 eingezahlten Einlagen der Gründungsgesellschafter in Höhe von 2.000 Euro. Die zum Nettoinventarwert gehörenden Vermögensgegenstände umfassen insbesondere bereits eingegangene Verbindlichkeiten sowie die bis zu diesem Zeitpunkt der Investmentgesellschaft belasteten Kosten. Einzahlungen durch Anleger waren zum Bewertungsstichtag noch nicht erfolgt.

Der angegebene Nettoinventarwert ist stichtagsbezogen und kann daher im Zeitpunkt der Zeichnung des Anlegers höher oder niedriger als dargestellt ausfallen.

Der Nettoinventarwert der Investmentgesellschaft wird künftig gemäß der gesetzlichen Vorschriften auf jährlicher Basis ermittelt und regelmäßig auf www.paribus-kvg.de bzw. im Jahresbericht der Investmentgesellschaft mitgeteilt. Nach Abschluss der Platzierungsphase ist der Nettoinventarwert der Investmentgesellschaft auch bei Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen des Gesellschaftsvermögens zu ermitteln und auf www.paribus-kvg.de mitzuteilen.

Abgabe der Beitrittserklärung

Der Anleger bestätigt gemeinsam mit seinem Vermittler/Bankberater, dass er diese Beitrittserklärung

- innerhalb der Geschäftsräume seines Vermittlers/Bankberaters abgegeben hat;
- außerhalb der Geschäftsräume seines Vermittlers/Bankberaters in dessen Abwesenheit abgegeben hat, nachdem er in dessen Geschäftsräumen über das Beteiligungsangebot informiert wurde;
- außerhalb der Geschäftsräume seines Vermittlers/Bankberaters bei gleichzeitiger Anwesenheit seines Vermittlers/Bankberaters abgegeben hat;

oder

- dass für die Vertragsverhandlungen und die Abgabe seines Angebots ausschließlich Fernkommunikationsmittel (bspw. Briefe, Telefonanrufe, Telefax, E-Mails) verwendet wurden.

Ort, Datum

 _____
Unterschrift des Anlegers

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler/Bankenberater

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Paribus Trust GmbH, Königstraße 28, 22767 Hamburg, Telefax: +49 40 8888 00 6-199, E-Mail: info@paribus-trust.de.

Widerrufsfolgen: Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Der Anleger bestätigt, dass er eine Ausfertigung dieser Widerrufsbelehrung erhalten hat.

Ort, Datum

 _____
Unterschrift des Anlegers

Hinweise und Haftungsausschluss für nicht natürliche Personen

Adressat des vorliegenden Beteiligungsangebots an der Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG sind auch, aber nicht nur natürliche Personen. Merkmal eines geschlossenen Publikums-Alternativer Investmentfonds, wie die Investmentgesellschaft einer ist, ist, dass sich sowohl natürliche als auch nicht natürliche Personen, insbesondere juristische Personen, Personengesellschaften und Stiftungen, beteiligen können. Ausweislich des Gesellschaftsvertrages der Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG (vgl. § 5 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages, Kapitel M. des Verkaufsprospektes) können im Einzelfall grundsätzlich auch Personengesellschaften, rechtsfähige Stiftungen und Sondervermögen aufgenommen werden.

Der Verkaufsprospekt unterscheidet hinsichtlich einzelner Darstellungen, insbesondere der steuerlichen Grundlagen, nicht zwischen den beiden Adressatengruppen „natürliche Personen“ und „nicht natürliche Personen“. Diese Darstellungen können somit nicht als Grundlage einer Beitrittsentscheidung nicht natürlicher Personen dienen.

Vor diesem Hintergrund übernimmt die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH keine Haftung für die im Verkaufsprospekt getätigten Aussagen für nicht natürliche Personen. Der Anleger, der nicht eine natürliche Person ist, kann sich daher nicht auf die Angaben im Verkaufsprospekt, insbesondere der steuerlichen Grundlagen, berufen.

Hiermit bestätigt der Anleger, dass er die Hinweise und den Haftungsausschluss für nicht natürliche Personen gelesen hat und für sich verbindlich anerkennt.

|

Ort, Datum

| 

Unterschrift des Anlegers

Anlage 1 Identitätsprüfung

Da der Vertragspartner keine natürliche Person ist, besteht die Pflicht des Vermittlers/Vertreters, die Eigentums- und Kontrollstruktur des Vertragspartners mit angemessenen Mitteln in Erfahrung zu bringen. Hierbei darf sich der Vermittler/Vertreter nach § 11 Abs. 5 Satz 2 GWG nicht ausschließlich auf die Angaben im Transparenzregister verlassen. Der Vermittler/Vertreter hat daher aufgrund der Vorlage des Gesellschaftsvertrages und gegebenenfalls weiterer Dokumente die Eigentums- und Kontrollstruktur des Vertragspartners in Erfahrung gebracht. Als wirtschaftlich Berechtigter des Vertragspartners ist/sind hierbei folgende Personen (N) identifiziert worden:

Name des wirtschaftlich Berechtigten

Wirtschaftlich Berechtigter ist

- die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder
- die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei juristischen Personen außer rechtsfähigen Stiftungen und bei sonstigen Gesellschaften ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar

- mehr als 25 % der Kapitalanteile hält,
- mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder
- auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt. In diesem Fall ist ein aktueller Handelsregisterauszug und, sofern ein Anleger mit mehr als 2a an einer der vorgenannten Gesellschaften beteiligt ist, außerdem eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen.

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten: Jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protoktor, sofern vorhanden, handelt, jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist, jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist sowie die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll.

Die Identitätsüberprüfung ist erfolgt anhand

- eines Auszuges aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister oder aus einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis,
- (anhand) von Gründungsdokumenten oder von gleichwertigen beweiskräftigen Dokumenten,
- anhand einer eigenen dokumentierten Einsichtnahme des Verpflichteten in die Register- oder Verzeichnisse.

Unterschrift Vermittler

Identitätsprüfung bei nicht anwesendem Anleger

- Identifizierung durch Postident-Verfahren
- Beglaubigte Kopie¹ eines amtlichen Lichtbildausweises liegt bei

Für den Anleger hat gehandelt:

_____ Vorname und Nachname	_____ Geburtsdatum	_____ Geburtsort
_____ Staatsangehörigkeit	_____ Wohnanschrift	
_____ Ausweis mit amtlicher Nummer	_____ Ausstellungsort	_____ Ausstellende Behörde
_____ Ausstellungsdatum	_____ Gültig bis:	

Die Identität der handelnden Person habe ich anhand eines vor Ort vorgelegten gültigen amtlichen Ausweises, der ein Lichtbild des Inhabers enthält und mit dem die Pass- und Ausweispflicht im Inland erfüllt wird, insbesondere anhand eines inländischen oder nach ausländerrechtlichen Bestimmungen anerkannten oder zugelassenen Passes, Personalausweises oder Pass- oder Ausweisersatzes, geprüft. Eine Kopie des Ausweisdokumentes ist beigelegt. Im Falle einer rechtsgeschäftlichen Bevollmächtigung: Die Bevollmächtigung der handelnden Person habe ich anhand der Vollmachtsurkunde überprüft. Diese ist in Kopie beigelegt.

¹ Beglaubigte Kopie ist auch eine durch den Vermittler/Bankberater bestätigte Kopie des Lichtbildausweises.

Anlage 1 Angaben zu Politisch exponierten Personen

Handelt es sich bei dem Anleger bzw. einem seiner gesetzlichen Vertretern um eine „Politisch exponierte Person“ („PEP“)? Ja Nein

Handelt es sich bei dem Anleger bzw. einem seiner gesetzlichen Vertretern um eine als „PEP-relevant“ einzustufende Person? Ja Nein

Im Falle „Ja“: Dem Anleger ist bekannt, dass seine Beitrittserklärung aus diesem Grund von der Zustimmung des Geldwäschebeauftragten der Verwaltungsgesellschaft abhängig gemacht werden und unter Umständen abgelehnt werden kann.

Im Falle „Ja“: Die Mittel für diese Kapitalanlage stammen aus:

Ort, Datum

Unterschrift des Anlegers

1 Politisch exponierte Person ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder innerhalb des letzten Jahres vor Abgabe dieser Erklärung ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder innerhalb des letzten Jahres vor Abgabe dieser Erklärung ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere: Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane, Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann, Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen, Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

2 Als PEP-relevante Personen sind Familienmitglieder und einer PEP bekanntermaßen nahe stehende Personen anzusehen. Familienmitglied im vorgenannten Sinne ist ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person, insbesondere der Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner, ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie jeder Elternteil. Einer PEP bekanntermaßen nahe stehende Person ist jede natürliche Person, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass diese Person gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GWG oder wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GWG ist oder zu einer politischen exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehung unterhält oder alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GWG ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 GWG ist und bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

Anlage 2

Datenschutzhinweise der Paribus Trust GmbH für die Anleger der Investmentgesellschaft

Wir, die Paribus Trust GmbH, informieren Sie mit diesen Datenschutzhinweisen in unserer Funktion als beauftragte Treuhandkommanditistin der Investmentgesellschaft darüber, wie die Investmentgesellschaft und wir Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Beteiligung verarbeiten und, welche Ansprüche und Rechte Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zustehen.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Datenschutzrechtlich verantwortlich ist die

Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Königstraße 28, 22767 Hamburg

Telefon: +49 40 8888 00 6-0
Telefax: +49 40 8888 00 6-199
E-Mail: info@paribus-kvg.de

(„Investmentgesellschaft“)

Es wurde mit der Investmentgesellschaft vereinbart, dass die

Paribus Trust GmbH,
Königstraße 28, 22767 Hamburg

Telefon: +49 40 8888 00 6-0
Telefax: +49 40 8888 00 6-199
E-Mail: info@paribus-trust.de

(„Treuhandkommanditistin“)

als Treuhandgesellschaft sämtliche Informationspflichten übernimmt und Ihnen als Ansprechpartner für sämtliche datenschutzrechtliche Fragen sowie die Geltendmachung Ihrer Rechte zur Verfügung steht.

Sollten Sie daher Fragen zum Datenschutz haben, so können Sie uns jederzeit kontaktieren. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Treuhandkommanditistin und der Investmentgesellschaft ist unter der E-Mail-Adresse datenschutz@paribus.de erreichbar. Gern können Sie auch die obigen Kontaktdaten verwenden.

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir als Treuhandkommanditistin sowie die Investmentgesellschaft verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Beitrittserklärung, des Gesellschafts- sowie des Treuhand- und Verwaltungsvertrages von den Kunden oder anderen betroffenen Personen zur Verfügung gestellt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort sowie Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Kopie Personalausweis), Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe) und Vertragsabwicklungsdaten (z. B. Bankverbindung, Finanzamt, Steuernummer, Steuer-Identifikationsnummer). Diese Angaben benötigen wir zwingend zur Vertragsabwicklung. Zudem haben Sie freiwillig die Möglichkeit, uns Ihre weiteren Kontaktdaten (Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse) zur einfachen Kommunikation sowie Angaben zu Ihrer Ausbildung oder Ihrem Beruf zur Verfügung zu stellen.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Verarbeitung findet nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO grundsätzlich zu Zwecken der Vertragserfüllung statt. Soweit eine Verarbeitung zu diesen Zwecken nicht erforderlich ist, holen wir zuvor von Ihnen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO eine ausdrückliche Einwilligung ein, wie etwa bei zusätzlichen Kontaktdaten oder Ihrer Zustimmung zum optionalen E-Mail-Versand von Informationen über aktuelle Angebote der Paribus-Gruppe. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit der Investmentgesellschaft oder Treuhandkommanditistin gegenüber widerrufen werden. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten. Er wirkt sowohl gegenüber der Treuhandkommanditistin als auch gegenüber der Investmentgesellschaft. Ist eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtlich vorgeschrieben, beispielsweise nach dem Geldwäschegesetz, so erfolgt eine Verarbeitung hierbei auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO. Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten in anonymisierter Form zur Information der Anleger bzw. der Fachpresse, beispielsweise durch Mitteilung der durchschnittlichen Zeichnungshöhe. Die Anonymisierung dieser Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (berechtigte Interessen).

Anlage 2

Datenschutzhinweise der Paribus Trust GmbH für die Anleger der Investmentgesellschaft

Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Investmentgesellschaft als verantwortliche Stelle erhalten diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Unternehmens ist zunächst zu beachten, dass wir nur erforderliche personenbezogene Daten unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften zum Datenschutz weitergeben. Informationen über Sie dürfen wir grundsätzlich nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- andere Unternehmen der Paribus-Unternehmensgruppe, soweit dies für die Abwicklung der Beitrittserklärung, des Gesellschafts- sowie Treuhand- und Verwaltungsvertrages mit dem Kunden erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist, im vorliegenden Fall insbesondere die Paribus Trust GmbH (Treuhandkommanditistin) sowie die Firmen Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (Kapitalverwaltungsgesellschaft) sowie die Paribus Fondsbeteiligung GmbH (geschäftsführende Kommanditistin der Investmentgesellschaft) sowie die Paribus Invest GmbH („Einwerbung“ Eigenkapital – soweit dies im Rahmen der Provisionsberechnungen im Zusammenhang mit der Beitrittserklärung erforderlich ist). Rechtsgrundlage für die Weitergabe ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b) DSGVO, soweit die Weitergabe zur Vertragserfüllung erforderlich und Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c) DSGVO, soweit die Weitergabe im Rahmen einer gesetzlichen Pflicht erfolgt;
- öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c) DSGVO);
- eigene Wirtschaftsprüfer (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c) DSGVO) und Steuerberater (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f) DSGVO);
- Vertriebspartner (z. B. Finanzvermittler), soweit erforderlich zur Abrechnung von Provisionsansprüchen im Zusammenhang mit der Beitrittserklärung (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b) DSGVO) sowie Anleger und Fachpresse zur Information unter ausschließlicher Verwendung anonymisierter Daten (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f) DSGVO);
- Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen in Einklang mit Art. 28 DSGVO heranziehen (z. B. IT-Dienstleister zu Supportzwecken, gruppeninterne Serviceunternehmen).

Werden Daten in einen Drittstaat oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, z. B. Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO), Geldwäschegesetz (GwG); die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften; nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung der Beitrittserklärung, des Gesellschafts- sowie Treuhand- und Verwaltungsvertrages und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, einen Vertrag mit Ihnen zu schließen, diesen auszuführen und zu beenden.

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen (z. B. zur Verbesserung unserer Produkte und Services), werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Gleiches gilt für das Profiling.

Anlage 2

Datenschutzhinweise der Paribus Trust GmbH für die Anleger der Investmentgesellschaft

Was muss ich über mein Widerspruchsrecht wissen?

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist sowohl gegenüber der Investmentgesellschaft als auch gegenüber der Treuhandkommanditistin wirksam.

Empfänger eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Paribus Trust GmbH
Königstraße 28, 22767 Hamburg
Telefon: +49 40 8888 00 6-0
Telefax: +49 40 8888 00 6-199
E-Mail: info@paribus-trust.de